

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme von Zuwendungen.  
 Für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € wurde die Zuständigkeit laut Ratsbeschluss vom 27.10.2015 an den VA übertragen (§ 25 a Abs.2 GemHKVO).

Die Stadt Wiesmoor hat in 2021 bislang noch folgende Geld- und Sachzuwendungen über 2.000,00 € erhalten:

**Beschlussvorlage: Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2021**

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahmevereinscheidung	Betrag	Zuständiges Organ (Rat/VA)	Öffentlich/nicht-öffentlich (ö/nö)	Begründung, falls nicht-öffentlich (außer bei Entscheidung durch VA)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach-/Dienstleistung)	Zuwendungszweck
1.	09.12.2021		5.000,--€	Rat			Enneatech AG Schmiedestraße 34 26629 Großefehn	Geldspende	KGS Wiesmoor Anschaffung von CO2 Ampeln wegen Corona Für Klassenräume

Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten